



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.11.2018

2018/273
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	28.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2019 - Straßenreinigung und Erlass einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

W e r n e r
Vorstand

Sachverhalt

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ist erkennbar, dass sich für das Jahr 2019

für die Sommerreinigung eine Gebühr	von 4,35 €/lfd. m	(VJ: 4,34 €)
für die Winterreinigung eine Gebühr	von 1,59 €/lfd. m	(VJ: 1,59 €)

ergibt.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren ist trotz dem leicht gestiegenen Bedarf bei der Sommerreinigung nicht notwendig.

Gleichwohl ist eine Änderung der Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erforderlich, da für die Ickerner Straße die Reinigungsklasse angepasst wurde. Außerdem wurde auf Grund einer Gesetzesänderung die Widerspruchsfrist in eine Rechtsbehelfsfrist (§ 9 Absatz 2 der Satzung) geändert.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung